

Hausordnung für das Wohnheim des Technischen Berufskollegs.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung

Liebe Schülerinnen und Schüler des Technischen Berufskollegs Solingen!

Zunächst heißen wir Sie in unserem Wohnheim herzlich willkommen. Damit Sie sich bei uns wohlfühlen und wir Ihnen einen ungestörten Aufenthalt bieten können, beachten Sie bitte die nachfolgenden Regeln der Hausordnung, ohne die ein vernünftiges Zusammenleben in einer solchen Gemeinschaft nicht möglich ist. Es ergeben sich immer Probleme, wenn eine Anzahl junger Menschen, die im privaten Bereich freizügiger leben können, hier zu einer gewissen Einheitlichkeit im Verhalten kommen müssen. Wie Sie sicher selbst wissen, lassen sich diese nur lösen, wenn jeder bereit ist, seinen Teil zur Einordnung beizutragen.

Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Schülerwohnheim erfordert wichtige zwischenmenschliche Disziplinen wie gegenseitige Toleranz, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt Mitverantwortung für das Haus. Sie repräsentieren Ihren Betrieb!

1. Benutzung des Wohnheims

- 1.1 Die Wohnung und die Gemeinschaftseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Schüler ist für die **Sauberkeit und die Unversehrtheit** seiner Zimmereinrichtung verantwortlich. Veränderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt. Die Zimmer werden regelmäßig und **unangekündigt** auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert.
- 1.2 Gegenseitige Besuche sind bis 22.00 Uhr erlaubt.
- 1.3 Die auch nur vorübergehende **Aufnahme Dritter** in den Wohnräumen oder die Überlassung an Dritte bedarf der Zustimmung der Schulleitung.
- 1.4 Die **Schlüssel** dürfen Dritten nicht überlassen werden. Der Verlust eines Schlüssels muss dem Wohnheimleiter unverzüglich mitgeteilt werden. Die Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels werden der Schülerin oder dem Schüler in Rechnung gestellt. Ein weiteres Beschaffen der Schlüssel ist verboten und führt zur fristlosen Beendigung des Nutzungsrechts.
- 1.5 Der Genuss und Besitz von **Drogen** jeglicher Art ist im Schülerwohnheim und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Mitbringen von Drogenzubehör ist ebenfalls verboten. Verstöße diesbezüglich führen zum sofortigen Heimausschluss. Drogenbesitz, -konsum und -handel werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Der Genuss und Besitz von **Alkohol** ist im gleichen Geltungsbereich ebenfalls untersagt. Auch die **Lagerung ungeöffneter oder geleerter Alkoholflaschen in den Zimmern ist nicht gestattet**. Verstöße diesbezüglich führen ebenfalls zum sofortigen Heimausschluss. Wir erwarten von unseren Schülern, dass sie sich im Umfeld unserer Heime **tadellos verhalten**. Daher kann auch eine alkoholisierte Rückkehr ins Schülerwohnheim mit Heimausschluss geahndet werden.
- 1.6 Es herrscht **striktes Rauchverbot im Haus und auf dem Schulgelände**. Dies schließt **auch E-Zigaretten** mit ein. Zum Schulgelände gehört auch die Auffahrt zum Parkplatz

und der Parkplatz. Rauchen ist nur an der **Treppe am Hinterausgang gestattet. Zigarettenkippen entsorgen Sie in vorgesehene Behälter und nicht auf dem Boden! Verstöße führen zu Abmahnungen und schließlich zur fristlosen Beendigung des Nutzungsrechts.**

- 1.7 Das Mitbringen von **Waffen** und Gegenständen, die auch im weitesten Sinne als Waffe verwendet werden können, ist untersagt. **Körperliche Gewalt** gegenüber Mitschülern und dem Personal wird mit dem Heimausschluss geahndet.
- 1.8 **Mobbing** unter Nutzern, ggf. auch Mobbing im Social Media Bereich, wird im Wohnheim nicht geduldet und wird entsprechend geahndet.
- 1.8 **Tierhaltung** ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 1.9 Das **Parken auf dem Schulgelände ist aufgrund der Baustelle für Sie nicht möglich.** Falls Sie dennoch dort parken sollten, folgen entsprechende Konsequenzen.
- 1.10 Das **Waschen** von Wäsche außerhalb des Haushaltsraums ist untersagt.
- 1.11 **Wäsche** darf nicht in den Wohnräumen zum Trocknen aufgehängt werden.
- 1.12 Die **Pinnwand** im Hausflur dient dem Informationsaustausch aller Heimbewohner. Informieren Sie sich täglich über aktuelle Mitteilungen der Heimleitung.
- 1.13 Stichproben zur ordnungsgemäßen Nutzung bleiben vorbehalten.
- 1.14 Die Teilnahme an angekündigten Treffen [z.B. Vorauszug, Wohnungsbegehung] mit der Wohnheimleitung ist verpflichtend. Sollte das Treffen durch einen wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden können, ist eine rechtzeitige Abmeldung per E-Mail erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass mind. zwei Bewohner*innen/Wohnung vor Ort sind.

2. Haushaltsraum und Reinigungspauschale

- 2.1 Die Geräte im Haushaltsraum sind pfleglich zu behandeln.
- 2.2 Eine **Reinigungspauschale von 25,00 Euro** für **jeden Block** wird am Einzugstag eingesammelt. Darin enthalten ist die Nutzung von Waschmaschine und Trockner sowie eine zusätzliche Endreinigung einer externen Firma.
- 2.3 Das Waschen für Nichtbewohner im Wohnheim ist nicht erlaubt.

3. Reinhaltungs- und Sorgfaltspflichten

- 3.1 Die Nutzer haben sich unverzüglich nach Einzug die zur Reinhaltung der Wohnung **notigen Reinigungsmittel anzuschaffen.** Dazu gehören: Spülmittel, Schwamm, Schwammtuch, Scheuermilch, Generalreiniger, Ako-Pads.
- 3.2 Ihre Zimmer werden vom **Hauspersonal gereinigt.** Um dies zu erleichtern, müssen Sie bei Verlassen der Wohnung bitte Stühle, Hocker und persönliche Dinge hochstellen und **Ihr Leergut an die dafür vorgesehenen Stellen bringen. Der Fußboden muss frei sein.**
- 3.3 Aus **hygienischen Gründe bringen die Bewohner Ihre eigene Bettdecke und Kissen** sowie dazugehörige **Bettwäsche inkl. Bettlaken** mit. Sollten **Bettdecke und Kissen** vergessen werden, so können diese für **jeweils zwischen 10 und 15 Euro im Wohnheim käuflich erworben** werden. **Das Leihen oder Kaufen von Bettwäsche ist nicht möglich.**
- 3.4 Die **Betten** und das Bettzeug dürfen **nur bezogen benutzt** werden. Sie sind am Ankunftstag unverzüglich zu beziehen. Wer dies versäumt, hat eine Strafe von **10,00 Euro pro Tag** zu entrichten und wird abgemahnt. Wenn das Bett oder Teile des Bettzeugs bis zum dritten Tag nicht bezogen sind, führt dies zur **fristlosen Beendigung des Nutzungsrechts.**

- 3.5 Die Bettbezüge sind spätestens **alle 2 Wochen zu wechseln**, bzw. zu waschen.
- 3.6 Die Betten und das Bettzeug sind täglich mindestens eine halbe Stunde zu lüften, danach ist das **Bett ordentlich zu machen**.
- 3.7 Das **Anbringen von Postern**, Bildern etc. ist im gesamten Wohnbereich untersagt.
- 3.8 Das Einschlagen von Nägeln oder Eindrücken von Zwecken ist verboten. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 3.9 Veränderungen am und im Wohnbereich sind nicht gestattet. Für Schäden ist Ersatz zu leisten. Das Herausnehmen von Matratzen aus dem Bettgestell hat eine Abmahnung zur Folge.
- 3.10 Die **Küche** ist nach jedem **Gebrauch** durch den Benutzer vor dem Verlassen zu **säubern**, dazu zählt auch **schmutziges und herumstehendes Geschirr**.
- 3.11 Küchengeräte, vor allem Backofen und Mikrowelle sind nach jeder Benutzung sofort gründlich zu reinigen. **Backbleche** sind nur mit **Backpapier** zu benutzen.
- 3.12 Die Küchengeräte, Geschirr und Bestecke sind nach der Reinigung wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- 3.13 Die Mülleimer dürfen nur mit **Mülltüten** verwendet werden.
- 3.14 Volle Mülltüten sind umgehend in der großen Tonne vor dem Haus zu entsorgen. Die Lagerung von Mülltüten in der Wohnung ist strikt untersagt.
- 3.15 In der Duschkabine dürfen keine Duschgelflaschen gelagert werden, damit die Reinigungskräfte freien Zugang haben.
- 3.16 Der Außenbereich sowie der Aufenthaltsraum wird jede Woche von den Bewohnern einer Wohnung (rotierend) sauber gehalten. Den Ablauf und weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Schaukasten. Die benötigten Utensilien werden zur Verfügung gestellt.

4. Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn

- 4.1 Störender Lärm jeglicher Art, der Mitbewohner belästigen könnte, ist zu vermeiden.
- 4.2 Ein **längerer Aufenthalt vor dem Wohnheim auf der Auffahrt zum Parkplatz** ist alleine und in Gruppen aufgrund von vergangener Ruhestörungen **nicht gestattet**.
- 4.3 Die Benutzung der Duschen ist nur bis 22.00 Uhr gestattet.
- 4.4 Jugendliche zeichnen sich nicht zuletzt durch eine fröhliche Lautstärke aus. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Zimmernachbarn und andere Heimbewohner. Stellen Sie vor allem Fernseher, Konsolen, Soundboxen und andere tönende Geräte generell nur auf Zimmerlautstärke. In der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr ist absolute Hausruhe einzuhalten.
- 4.5 Ab 23.00 Uhr ist Nachtruhe.

5. Schäden

Entstandene Schäden jeglicher Art an den zum Schülerwohnbereich gehörenden Räumen und Flächen sowie am gesamten Inventar **müssen unverzüglich der Heimleitung gemeldet werden**. **Kleinere, nötige Reparaturen**, wie z.B. das Wechseln von Glühbirnen müssen dem **Hausmeister** gemeldet werden.

6. Endreinigung vor Wohnungsübergabe

Die gesamte Wohnung sowie das Inventar sind **so zu verlassen, wie man es gerne vorfinden möchte**. Das bedeutet:

- 6.1 In der gesamten Wohnung sind Flecken und Verunreinigungen an der Tapete abzuwaschen.

Zimmer:

- 6.2 Alle Schränke, Schubladen und Bettkästen sowie Mülleimer sind zu leeren.
- 6.3 **Alle Schrankfächer, die Schubladen der Rollcontainer, die Regalbretter sowie der Schreibtisch sind mit einem feuchten, mit Seifenwasser getränkten Schwammtuch ab- bzw. auszuwischen. Dies gilt auch für die Oberseiten der Schränke. Schranktüren sind offen stehen zu lassen. Der Fußboden ist besenrein zu hinterlassen.**

Badezimmer/Toiletten:

- 6.4 Waschbecken, Duschen und Toiletten sind gründlich mit den entsprechenden Reinigungsmitteln zu reinigen, wenn es trotz Reinigung der Raumpflegerinnen erforderlich ist.

Küche:

- 6.5 Sämtliches Geschirr, Besteck, der Besteckkasten, etc. sind **sorgfältig zu spülen**.
- 6.6 Töpfe sind mit **Ako-Pads** von innen und außen rückstandsfrei zu scheuern.
- 6.7 **Toaster, Mikrowelle und Wasserkocher sind gründlich zu reinigen.**
- 6.8 Sämtlicher Schrankinhalt ist nach Reinigung auf dem Küchentisch zur Abnahme bereitzustellen.
- 6.9 Alle **Küchenschränke** sind von innen und außen mit Seifenwasser ab- bzw. auszuwaschen.
- 6.10 Der **Kühlschrank** ist auszuschalten und samt Gittern und Schubladen mit Seifenwasser auszuwaschen.
- 6.11 Die **Kachelwand, Arbeitsplatte, Tischplatte** sind ebenfalls mit Seife abzuwaschen.
- 6.12 Die **Dunstabzugshaube** ist von innen und außen von Fettrückständen zu befreien.
- 6.13 **Spüle, Wasserhahn und Kochmulde** sind mit Scheuermittel rückstandsfrei zu reinigen.
- 6.14 **Ofen, Bleche und Mikrowelle** sind von innen und außen rückstandsfrei zu reinigen.
- 6.15 Der **Mülleimer ist zu leeren** und von innen und außen gründlich zu reinigen.
- 6.16 Sämtliche **Schranktüren, Ofen- sowie Kühlschranktür sind offen stehen** zu lassen.

7. Umweltbewusstsein

Im Sinne eines **sparsamen Umgangs natürlichen Ressourcen**, erwarten wir von den Schülern, im Wohnheim mit Wasser, Strom und Heizenergie möglichst sparsam und sinnvoll umzugehen. So ist zum Beispiel bei nicht nur kurzer Abwesenheit das Licht im Zimmer auszuschalten oder die Heizung beim Lüften abzdrehen.

8. Krankheit

Schülerinnen oder Schüler, die längere Zeit krankgeschrieben werden, müssen – soweit dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist – nach Hause fahren oder von ihren Eltern abgeholt werden, da im Heim keine Krankenbetreuung stattfinden kann. Ist eine Heimfahrt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, so haben sich erkrankte Schüler im Wohnheim aufzuhalten.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

- 9.1 Vom Benutzer verursachte Schäden sowie die nicht oder nicht sorgfältig durchgeführte Endreinigung werden in Rechnung gestellt.
- 9.2 Verstöße gegen die Hausordnung werden – soweit pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen – mit einer schriftlichen Abmahnung oder Ausschluss geahndet. Wir hof-

fen auf Ihre Einsicht und gehen davon aus, dass wir Ihnen diesen Hinweis nur der Form halber geben müssen und dass gegenseitiges Verständnis und Toleranz eine gute Grundlage für das Funktionieren des Heimbetriebes sind.

10. Kontakt

wohnheim@tbk-solingen.de

Herr Froehlich: 0151 16723921

Solingen, 10.02.2024